

<b>ZEPPELIN-STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2023 / V 00053</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, PA, STP
	Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS Ri

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- u. Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Müller _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

**Betreff: Stellenplan und Freiwilligkeitsleistungen**

Anlage(n):  
 Anlage 1 – Erforderliche Personalstellen 2023/2024  
 Anlage 2 – Freiwilligkeitsleistungen 2023/2024  
 Anlage 3 – Stellungnahme des Gesamtelternbeirats (GEB) wird nachgereicht  
 Anlage 4 – Präsentation zum Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/2024

**Medien:** Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video
---	---	------------------------------	--------------------------------

Referent und Zeitdauer: Marina Papadimitriou / 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	10.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	10.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	10.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	11.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	11.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.05.2023	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja  
nein

<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:	Haushalt/Haushaltsjahr	2023 (09-12/23)      2024 (01-08/24)
	Städt. HH	436.788,67 €      873.577,35 €
	Stiftungs-HH	14.225.152,21 €      28.450.304,42 €
<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich) FAG-Mittel und Gebühren	Betrag:	15.982.950,00 EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	3650010101
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	3650010102-3650010130

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr (2023):

Stadt:	1.865.000,00 EUR
Stiftung:	38.723.930,00 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	
Stadt:	209.867,61 EUR
Stiftung:	5.596.243,66 EUR
Noch bereitzustellen:	45.000,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Die Deckung in 2023 und 2024 erfolgt durch unterjährige Mehreinzahlungen und/oder Weniger-Auszahlungen sowie spätere Umsetzung von im Haushaltplan eingeplanten Kindertageseinrichtungen an anderer Stelle im Bereich der Kostengruppe 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder/Kindertagespflege) und ggf. darüber hinaus aus vorhandenen liquiden Mitteln des Haushaltes der Zeppelin-Stiftung.

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. | <input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. |
|---|---|

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.  
 nicht befürwortet.

20.04.2023

gez. i. V. Metzger

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

**FN!-CHECK wurde durchgeführt:**

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

---

**KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:**

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

**Beschlussantrag:**

1. Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist für das ab September 2023 beginnende Kindergartenjahr 2023/2024 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften.
2. Die in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2023/2024 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Verträgen über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in Friedrichshafen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.

3. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010, zuletzt geändert am 30.11.2022, zu Grunde gelegt.

Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) mit Stand vom Januar 2021 der Einzelberechnung zu Grunde gelegt. Hinzu kommt die eingerichtete Leitungszeit.

4. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen (Anlage 2) wurden bisher gewährt. Den Haushaltsberatungen folgend werden im Folgenden die Freiwilligkeitsleistungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 aufgezeigt und einzeln zur Abstimmung gestellt.

- a. Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) bzw. das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) gemäß Anlage 2 mit ca. 418.222,08 Euro
- b. Vergütung von Praktika gemäß Anlage 2 mit ca. 34.500,00 Euro
- c. Hauswirtschaftliche Kräfte gemäß Anlage 2 mit ca. 1.016.709,12 Euro
- d. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10% auf den Fachkräfteschlüssel
- e. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel
- f. Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfteschlüssel
- g. zusätzliche Leitungsfreistellung gemäß Anlage 2 mit ca. 1.334.142,00 Euro
- h. Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen gemäß Anlage 2 mit ca. 305.500,00 Euro
- i. zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) gemäß Anlage 2 mit ca. 541.625,00 Euro
- j. zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung gemäß Anlage 2 mit ca. 366.030,00 Euro
- k. zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit gemäß Anlage 2 mit ca. 46.425,00 Euro

5. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistung wird neu gewährt. Den Haushaltsberatungen folgend werden im Folgenden die neu gewährte Freiwilligkeitsleistung für das Kindergartenjahr 2023/2024 aufgezeigt und zur Abstimmung gestellt.

- a. Fachkräftekongress für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von ca. 45.000,00 €

Diesen Mehraufwendungen in Höhe von rund 45.000 Euro pro Jahr im Haushalt der Zeppelin-Stiftung wird zugestimmt.

Den überplanmäßigen Ausgaben für 2023 und 2024 wird zugestimmt.

## **Begründung:**

### **Zu 4. Darstellung der Freiwilligkeitsleistungen**

Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen wurden bisher gewährt. Nachfolgend werden die Freiwilligkeitsleistungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 aufgezeigt und zur Abstimmung gestellt.

- a) Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) bzw. das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) mit ca. 418.222,08 Euro  
Seit mehreren Jahren sind Absolvierende des freiwilligen sozialen Jahres in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Eine Anerkennung von FSJ/FSÖ Kräften in den Kindertageseinrichtungen wird von der Verwaltung als dringend erforderlich angesehen.
- b) Vergütung von Praktika mit ca. 34.500,00 Euro  
Eine Anerkennung von vergüteten Praktika ist heutzutage als üblich anzusehen. Insbesondere dient dies auch der Akquise von neuem Personal.
- c) Hauswirtschaftliche Kräfte mit ca. 1.016.709,12 Euro  
Hauswirtschaftliche Kräfte entlasten die pädagogischen Fachkräfte, so dass diese sich den pädagogischen Aufgaben widmen können.
- d) Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel  
Seit dem Kindergartenbedarfsplan 2014/2015 werden Auszubildende der praxisintegrierten Erzieher/innen-Ausbildung (PiA) lediglich mit 10 % auf den Personalschlüssel angerechnet. Grundsätzlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung bis zu 40 % auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Ausbildung und stellt damit eine günstige Maßnahme der Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen dar.
- e) Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel  
Neu ist die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten. Grundsätzlich ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr mit 20 % auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Die Verwaltung schlägt vor, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr die Auszubildenden mit lediglich 10 % auf den Fachkräfteschlüssel anzurechnen. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Ausbildung und stellt damit eine günstige Maßnahme der Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen dar.
- f) Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfteschlüssel  
Anerkennungspraktikanten werden in Friedrichshafen mit 50 % auf den Stellenschlüssel angerechnet. Grundsätzlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung bis zu 100% auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Einarbeitung und zur Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen.
- g) Zusätzliche Leitungsfreistellung mit ca. 1.334.142,00 Euro  
Die gesetzlich erforderliche Leitungszeit von 0,15 Stellen je Einrichtung sowie je weitere Gruppe ab der zweiten Gruppe 0,05 Stellen werden seit 2020 verbindlich zum Personalschlüssel gefordert. Darüber hinaus gewährt die Zeppelin-Stiftung als Freiwilligkeitsleistung die Aufstockung der Stellenanteile für diese Aufgabe auf 0,2 Stellen je Gruppe. Sehr viele Kommunen gewähren zur gesetzlichen Leitungszeit eine zusätzliche Freistellung.

- h) Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen mit ca. 305.500,00 Euro  
Die heilpädagogische Gruppe ist am Kindergarten Zum Guten Hirten angesiedelt und wird von der Katholischen Gesamtkirchenpflege betrieben. Diese Gruppe ist eine Freiwilligkeitsleistung der Zeppelin-Stiftung.  
Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat am 21.10.2019 (DS 2019 / V 00270) das Konzept zur Inklusionsbegleitung – Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahme in Kindertageseinrichtungen. Hierbei soll für die Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen eine trägerunabhängige zentrale Fachberatungsstelle installiert werden. 2 Stellen in S11b werden hierfür geschaffen und ausgeschrieben.
- i) Zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) mit ca. 541.625,00 Euro  
Sofern die Familiensprache eine andere als deutsch ist (in der Familie wird überwiegend eine andere Sprache als deutsch gesprochen), wird ein zusätzlicher Stellenschlüssel gewährt. Der Stellenschlüssel bemisst sich nach der Anzahl der Kinder im Verhältnis zur zulässigen Kinderzahl der Gruppengröße.
- j) Zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung mit ca. 366.030,00 Euro  
Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 gewährt die Zeppelin-Stiftung auf Grundlage der Gruppen zusätzliche Stellenanteile. Dies auf der Grundlage, dass bei der damaligen Erhebung die Anzahl der Krankheitstage in den kommunalen Kitas deutlich höher als jene in der Verwaltung waren.
- k) Zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit mit ca. 46.425,00 Euro  
Im Rahmen des Projekts „Bildungshaus“ wurden den als Bildungshaus kooperierenden Schulen/Kindergärten zusätzliche Stellenanteile zugestanden. Die Kindertageseinrichtungen mit einer Intensivkooperation mit Schulen (Bildungshäuser, Projekt Bildung und Erziehung in Kluffern ...) werden hierzu 0,75 Stellenanteile zusätzlich gewährt. Größtenteils handelt es sich hierbei um Freiwilligkeitsleistungen. Insgesamt werden für die betroffenen Einrichtungen zusätzlich 0,75 Stellen als Freiwilligkeitsleistung gewährt.

## **Zu 5. Darstellung der neuen Freiwilligkeitsleistung**

- l) NEU: zentraler Fachkongress für alle Erziehenden in Friedrichshafen jährlich ca. 45.000,00 Euro  
Alle 1-2 Jahre soll ein zentraler Fachkongress für alle Erziehenden zur Fachkräftesicherung/ Motivation/Networking veranstaltet werden. Dadurch kann auch ein Teil der zentralen Fortbildung ohne Fahrtkosten in einheitlicher Qualität abgedeckt werden.

Dies soll zur Qualitätssicherung und zur Wertschätzung der pädagogischen Fachkräfte in Friedrichshafen dienen.